

## Reit- und Fahrverein Dormagen e.V.

1.Vorsitzende:  
Frank Aßmann  
Fuchskaule 3; 41542 Dormagen  
Tel: 0172/1547653; Fax: 02133/536874  
Mail: info@rufv-dormagen.de



# Beitragsordnung des RuFV Dormagen e.V.

## § 1 Allgemeines

1. Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden. Beschlüsse über die Änderung der Beitragsordnung gelten ab dem auf die Beschlussfassung folgenden Jahr.
2. Beim Ausscheiden aus dem Verein erfolgt keine Rückerstattung bereits geleisteter Beiträge.

## § 2 Zahlungsweise und Fälligkeit

1. Die festgesetzten Beträge werden zum Februar des jeweiligen Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.
2. Die Beitragszahlung erfolgt durch Überweisung oder Lastschriftinzug. Die Mitglieder, die am Lastschriftverfahren teilnehmen, erteilen dazu ihre Zustimmung unter Angabe ihrer Bankverbindung.
3. Mitglieder, die am Lastschriftverfahren teilnehmen bekommen einen Rabatt in Höhe von 5 Euro auf den Mitgliedsbeitrag, Aufgrund des geringeren Bearbeitungsaufwandes.
4. Mitglieder, die den Beitrag überweisen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens zum 31. Januar eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins.
5. Bei einem Vereinsbeitritt ab dem 1.7. eines Jahres, ist nur die Hälfte des jeweiligen Beitrages zu entrichten.
6. Andere Fälligkeiten bzw. Teilzahlungen müssen beantragt und vom Vorstand genehmigt werden.

## § 3 Beiträge

Mitgliedsform	Beitrag	Mitgliedsform	Beitrag
<b>Regelbeitrag</b>			
aktive Mitglieder	70 Euro/Jahr	passive Mitglieder	45 Euro/Jahr
<b>Ermäßigter Beitrag für aktive Mitglieder</b>			
Junioren & Jugendliche bis einschl. 17 Jahre	37 Euro/Jahr	Ehrenmitglieder	Frei
Ehepaare / Lebensgemeinschaft	120 Euro/Jahr	Rentner und Pensionäre	45 Euro/Jahr
Familien mit Kind/er	145 Euro/Jahr	Auszubildende und Studenten	45 Euro/Jahr

1. Ermäßigte Beitragsformen müssen beantragt werden, mit Ausnahme von Junioren & Jugendlichen sowie Ehrenmitglieder. Der Anspruch auf die Ermäßigung ist mit entsprechenden Unterlagen nachzuweisen. Der Vorstand entscheidet über die Einstufung im Rahmen der von der Mitgliederversammlung vorgegebenen Beträge. Die Änderung der Beitragshöhe gilt ab dem Datum der eingereichten Nachweise, folgendem Jahr.
2. Änderungen der persönlichen Angaben sind dem Verein schnellstmöglich mitzuteilen.
3. Bei Mahnungen werden Mahngebühren von 10 Euro pro Mahnung erhoben. Bei Lastschriftrückgaben wird eine Gebühr von 10 Euro berechnet.

## § 4 Vereinskonto

Soweit die Zahlung nicht per Lastschriftinzug erfolgt, ist sie nur auf das folgende Konto zulässig:

RuFV Dormagen e.V.

Raiffeisenbank Frechen Hürth e.G.

IBAN : DE92 3706 2365 4500 6410 16

BIC : GENODED1FHH

Verwendungszweck : Mitgliedsnummer und Namen angeben

Andere Zahlungsweisen werden nicht anerkannt.